

Commerzbank HV 2010

Mein Name ist Eckard v. Leesen. Ich bin Einzelaktionär und werde – wie vergangenes Jahr – zu Corporate Governance sprechen. Denn Corporate Governance umfaßt sowohl eine verantwortungsvolle Unternehmensaufsicht als auch eine entsprechende Unternehmensberatung. Aufsicht und Beratung werden durch den Aufsichtsrat wahrgenommen. Dieses Gremium, dem bei der Commerzbank der Vorsitzende der Deutschen Corporate Governance Kommission Herr Müller vorsitzt, wird zur Hälfte von Ihnen, meine Damen und Herren Aktionäre, und zur anderen Hälfte von den Mitarbeitern gewählt und ist unabhängig von seiner Wahlklientel dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Damit hat dieses Organ eine ganz wichtige Rolle. Unter anderem bestellt es den Vorstand und legt auch dessen Vergütung fest.

Und Sie, die Aktionäre der Commerzbank, entlasten ihn. Das hat zwar juristisch keine weiteren direkten Auswirkungen. Aber Handelsklasse A ist er bei Nichtentlastung sicherlich nicht mehr. Zudem – und das ist sicherlich interessant – bewertet er seine Arbeit ja auch selbst. Kommentieren möchte ich das nicht.

Die deutschen Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und Beiräte stehen als Institution noch wenig im Mittelpunkt von Diskussionen. Einzelne Ratsmitglieder sind demgegenüber Thema in den Medien. Dies war so bei dem Ansinnen von Herrn Müller, die Vorstandsvergütung anzuheben bei einer teilverstaatlichten Bank, die in den letzten beiden Jahren mehr Verlust gemacht hat als ihr Börsenwert ausmacht. Dass Sie, meine Damen und Herren Aktionäre, durch den gesunkenen Aktienkurs Vermögensverluste hinnehmen mussten, vorausgesetzt Sie halten die Commerzbank - Aktien schon länger, brauche ich nicht weiter zu erwähnen.

Zur Vorstandsvergütung möchte ich nur zwei bisher wenig diskutierte Gedanken vorbringen: Ich moniere die zunehmende Einschaltung von Beratern, insbesondere McKinsey und Boston Consulting, auf allen Ebenen – auch im Vorstandsbereich. Dies war übrigens bei Daimler unter Schrempp ähnlich. Diese Berater, die am Rande bemerkt teuer und keinesfalls immer wertschöpfend sind, müssen den Führungskosten zugerechnet werden. Insoweit war der Vorstoß von Herrn Müller unnötig. Die Vorstandsvergütungen liegen jetzt schon über den zulässigen Werten. Eine Heraufsetzung der Vergütung hat unbemerkt und de facto längst stattgefunden.

Wie sagte doch Jack Welch, kaum schlecht bewerteter früherer Unternehmenslenker von General Electric im Handelsblatt vom 22. November 2005: „Ich war nie ein Freund von Beratern und weiter ... Im etablierten Geschäft hingegen sollten die eigenen Mitarbeiter die nötigen Veränderungsschritte am besten kennen – besser auf jeden Fall als Berater“. Meine Beobachtung: In exzellenten Unternehmen haben Consultants eine sehr eingeschränkte Stellung. Die Commerzbank läuft Gefahr, dass Consultants gegenüber Unternehmern und operativen Praktikern ein zu hohes Gewicht erhalten. Wenn man sich zudem die Altersstruktur der Commerzbank genauer ansieht, so ist sie keinesfalls ausgewogen. Jüngere Mitarbeiter sind absolut Übergewichtig vertreten. Ein lernendes Unternehmen kann die Commerzbank damit schon rechnerisch nicht mehr sein.

Ein zweites Argument, das gegen eine Erhöhung der Vorstandsvergütung spricht: Ein Kamerad hatte auf meinem Offizierslehrgang als Thema den Ausspruch des amerikanischen General des zweiten Weltkriegs Patton. „Der Soldat ist die Armee, keine Armee ist besser als ihre Soldaten.“ Überträgt man dies auf die Commerzbank: Die Mitarbeiter mußten viel und lange arbeiten, oft unsinnige Sachen nach dem Gigo-Prinzip - garbage in garbage out - machen. Nur wenn die Mitarbeiter bei ihren Gehältern eine entsprechende prozentuale Erhöhung bekommen wie dies eine Vorstandsvergütung darstellt, ist diese auch zuzulassen.

Ein Aufsichtsrat hat unabhängig zu sein. Erfüllt aber ein Wechsel von Vorstand in den Aufsichtsrat der gleichen Gesellschaft dieses Kriterium? Ohne auf juristische oder wirtschaftswissenschaftliche Argumente einzugehen, stellen Sie nur auf der Straße die Frage: „Morgen kontrollierst du auch deinen Arbeitsplatz für die Vergangenheit“ Eine Person mit elaboriertem Code wird antworten: „Äußerst befremdlich“, mit restringiertem Code werden Sie eine drastische Antwort hören..

Zwar soll nach dem Corporate Governance Kodex ein Wechsel von Vorstand in den Aufsichtsrat der gleichen Gesellschaft nicht die Regel sein, die beiden bisherigen Leiter dieser Kommission taten allerdings genau dies. Dafür wurden Argumente vorgebracht, die möglicherweise früher galten, das Kriterium einer Unabhängigkeit aber kaum erfüllen. Eine Möglichkeit der Abhilfe habe ich vergangenes Jahr genannt. Sie können sie auf meiner Homepage www.Gute-Corporate-Governance.de nachlesen.

Bevor ich zum Schluß komme – ich hätte noch einiges zu sagen – noch eine Bitte an den Aufsichtsrat: In den USA gibt es in Zusammenhang mit Goldman Sachs eine renommierte Bewegung (CNN, New Yorker Bürgermeister etc.), die dazu aufruft: „Move your money“. In Deutschland sollten wir daraus „Move your mandate“ machen. Diese Sprache wird verstanden. Die Commerzbank sollte keine Mandate mehr an Goldman vergeben, bestehende nach Möglichkeit abziehen.

Nun hoffe ich, dass das alte Bonmot von Herrn Abs keine Gültigkeit mehr hat:“ Hundefutter ist für den Hund, der Aufsichtsrat ist für die Katz“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.